



**Basis der fachlichen Stellungnahme des
Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe)
im Rahmen der Prioritätenberatung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Vergabe der Freien Projektförderung im Bereich Darstellende Künste**

Gesetzlich geregelt ist, dass die Entscheidung des Landes auf Basis verschiedener rechtlicher Grundlagen erfolgt, die sich aus mehreren Quellen ergeben. Diese wurden von LanZe herangezogen zur Entwicklung der Kriterien zur fachlichen Beratung und Stellungnahme.

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) ([hier](#)) gibt folgendes vor:

- ordnungsgemäße Geschäftsführung/Verwendung der Mittel ist erwartbar (§44 Nr. 1.2)
- das Projekt wurde noch nicht begonnen (§44 Nr. 1.3)
- Eigeninteresse am Projekt (durch Eigenleistung/Eigenmittel) ersichtlich, das Projekt aber nicht ohne Mittel des Landes durchgeführt werden kann (§44 Nr. 2)
- Zweckbindung ist als erreichbar einschätzbar (Erfolgswahrscheinlichkeit) (§44 Nr. 4)

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewertungen des Ministeriums für Kultur/der Staatskanzlei auf dem aktuellen Kulturkonzept des Landes Sachsen-Anhalt ([hier](#)) basieren. Dieses benennt in seinen Absichten und Visionen leider nicht direkt die Freie Theaterszene, daher lassen sich folgende Schwerpunkte nur zwischen den Zeilen auf die Freie Theaterprojektförderung beziehen:

- Förderung des kulturellen Erbes sowie dessen Vermittlung
- Förderung des immateriellen Kulturerbes, z.B. Mundarten
- Wahrnehmung wesentlicher Jubiläen mit dem Ziel der Identitätsförderung nach Innen (für das Land) und der Attraktivitätssteigerung für touristische Zwecke nach Außen
- Förderung zeitgenössischer Kunstformen
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Förderung breitenkultureller und experimenteller Projekte
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Kulturelle Grundversorgung im urbanen wie im ländlichen Raum
- Förderung interdisziplinärer Projektansätze bzw. kultureller Anliegen als Querschnittsaufgaben
- Förderung möglichst barrierefreier Angebote
- Ausbau bestehender Kooperationsprogramme

auf Basis der Kulturförderrichtlinie, für den Bereich der Darstellenden Kunst ([hier](#))

- entweder: Förderung des kulturellen Erbes ist ersichtlich
- oder: zeitgenössisches Schaffen wird unterstützt (z.B. *auch zeitgenössische Autor*innen werden inszeniert*)
- oder: Perspektiven für künstl. Nachwuchs werden eröffnet
- oder: Kinder-/Jugendkultur, Breitenkultur, Bürgerschaftliches Engagement
- oder: generationenspezifische oder –übergreifende Projekte werden gefördert
- oder: interkulturelle und/oder innovative kulturelle Impulse werden für LSA nutzbar gemacht
- das beantragte Projekt trägt zur Verbreiterung der Vielfalt künstlerischer Formen und Angebote bei
- der Antrag fördert ein mind. überregionales Theatertreffen
- der Antrag fördert Interaktionen zwischen Künstler*innen (aus spartenübergreifendem Schwerpunkt)
- der Antrag lässt eine landesweite Ausstrahlung oder Relevanz erkennen (z.B. *durch ca. 10 Aufführungen einer Produktion (Öffentlichkeit), durch Erkennbarkeit von Alleinstellungsmerkmalen und dadurch Chance auf Anschlussfähigkeit an/ Aufmerksamkeit auf Bundesebene (Imagefaktor Land Sachsen-Anhalt durch Szene)*)

Die in der Folge aufgeführten Kriterien zur Beratung ergeben sich aus dem Blicks des Landesverbands auf die Szene Freier Darstellender Künste, der Amateurtheater, des Schultheaters sowie der Theaterpädagogik.

auf Basis theaterfachlicher aktueller Diskursstände

- Anwendung der Honoraruntergrenze oder mind. realistischer Honorare (*kein Ausschlussverfahren; dient lediglich der u.U. dringenden Empfehlung, den Antrag nicht weiter zu kürzen bzw. auch der erwartbaren Professionalität der Akteure und Erfolgswahrscheinlichkeit des Antrags, wenn sich Handelnde nicht mittels weiterer Tätigkeiten finanzieren müssen*)
- ggf. aktuelle Fachdiskurse angewandt (z.B. *Theater für die Allerkleinsten und seine Besonderheiten, Geragogik als Handlungsfeld, Theater und Medien, postmigrantisches Theater, postdramatisches Theater, Gleichberechtigung künstl. Mittel im Theater, Publikumsansprache, pädagogische Diskursstände bei pädagogischem Konzept, etc.*)

auf Basis projektmanagerialer Kriterien

- projektmanageriale Konsistenz erkennbar (*als Hinweis auf Strukturiertheit und Planbarkeit des Projekts als Prozess, z.B. Zielgruppe ist klar definiert und Planung der Öffentlichkeit ist auf diese Zielgruppe ausgerichtet bzw. die Maßnahmen sind nachvollziehbar und dem Erreichen der Zielgruppe angemessen oder mindestens innovativ und in diesem Sinne als Experiment unterstützenswert*)
- Benennung einer konkreten Zielgruppe möglich (*als Hinweis auf Orientierung in Richtung Öffentlichkeit*) oder sogar eines konkreten Audience Developmentkonzepts
- Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (*z.B. weitere öffentliche Fördermittel eingeworben oder mindestens Anbindung an lokale/regionale Partner geplant*)
- Professionalität der Kosten- und Finanzierungsplanung (*z.B. Einplanung aller anfallender Kosten: KSK, ggf. GEMA, ggf. bayerische Versorgungskammer, etc.*)
- ggf. Kooperationen (*länderübergreifend oder lokal*)

auf Basis des vermittelbaren individuellen künstlerischen Profils

- Benennung künstlerische, inhaltliche oder strukturelle Intention (*als Hinweis auf Eigeninteresse an Antrag*)
- ggf. künstlerische Besonderheiten (*z.B. interdisziplinäre Ansätze, gesellschaftspolitische Dimension der Vorhaben, forschendes Theater, site specific theatre, etc.*)
- ggf. kommunizierbare Entwicklung des Ensembles

Die fachlichen Stellungnahmen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der abgegebenen Förderanträge sowie der darin gemachten Angaben und Erklärungen. Erst wenn der Antrag nicht verständlich ist, werden zusätzliche Recherchen im Internet durchgeführt, die zusätzliche Informationen zu den geplanten Projekten oder Antragsstellenden einholen. Wenn dieser Mehraufwand aufgewandt werden muss, wird dies auch in der fachlichen Stellungnahme vermerkt.

Stand: 14.09.2018

Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V.